

Parlamentarischer Vorstoss

2022/672

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Unterstützungsabzug
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Noack, Roth, Schürch, Winter, Wyss
Eingereicht am:	1. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen werden oftmals von Familienangehörigen finanziell unterstützt. Gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz leben und gleichzeitig Familie im Ausland haben, unterstützen ihre Angehörigen sehr oft mit finanziellen Mitteln – dies, indem sie ihnen Geld schicken. Wenn die getätigte Überweisung einen gewissen Betrag erreichen, kann dieser in der Steuererklärung angegeben und von den Steuern abgezogen werden. Wie hoch dieser Betrag ist, wird in der Schweiz kantonale geregelt. Der Abzug kann nur geltend gemacht werden, wenn eine Unterstützungsbedürftigkeit besteht.

Im Kanton Basel-Stadt war bis vor Kurzem der pauschale Betrag für einen Steuerabzug auf CHF 5'500 pro unterstützte Person festgelegt damit die Unterstützungsleistung in der Steuererklärung angegeben werden kann. Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes im vergangenen September wurde der Betrag des Unterstützungsabzugs angepasst. Gemäss dem revidierten Gesetz soll neu ein Abzug bei einer Leistung zwischen CHF 500 bis CHF 5'500 möglich sein – so wurde eine Bandbreite eingeführt. Dies gilt nun neu auch für mehrere unterstützte Personen: werden beispielsweise zwei Personen mit je CHF 2'000 unterstützt, sind neu insgesamt CHF 4'000 von den Steuern abziehbar. Damit werden beispielsweise Eltern mit mehreren unterstützungspflichtigen Kindern in Kanton Basel-Stadt künftig bei Inkrafttreten der Revision finanziell entlastet.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen:

- ob die Einführung einer Bandbreite bei Beträgen, anstatt eines festen Betrags, für einen Unterstützungsabzug von Familienangehörigen möglich wäre;
 - ob bei Einführung eines Bandbreitenmodells die obere Limite höher als CHF 2'000 sein könnte, bzw. was effektiv der minimale und maximale Betrag im Kanton Basel-Landschaft sein könnte;
-

- ob es unabhängig von der Einführung eines Bandbreitenmodells möglich wäre, die Unterstützungsbeiträge an mehrere Personen zusammenzählen zu lassen, um den erforderlichen Betrag für den Steuerabzug zu erreichen.